Vertraulich

PROTOKOLL

der Sitzung betreffend aktuelle Probleme der MONTANUNION vom 12. März 1954 in Bern (Bernerhof), 1430 Uhr.

Vorsitz: Herr Minister Dr. Hotz

Anwesend sind ferner die HH:

Minister Zehnder Minister Schaffner Minister Bauer

Vizedirektor Dr. Hauswirth

Direktor Zipfel

Dr. Homberger Dr. Aebi

Ständerat Dr. Speiser

Dir. C. Meylan Ing. W. von Orelli

Dir. Anderhub Dir. Ernst H. Montandon

Prof. Dr. Durrer

Dr. Brunner Dir. Lüthi Dir. Müller Dir. Schwenter

Dr. Iten

Dir. Giussani

Dr. Imfeld Dir. Keller

Dir. Keller Dir. Moser

Dir. Stoffel

Dir. Cardinaux

Dr. von Planta Leg. Rat Soldati

Leg. Rat Dupont

Fürspr. Andina

Dr. Moser A. Schnebli Fürspr. Jost Eidg. Politisches Departement

Handelsabteilung des EVD

Delegierter des Bundesrates bei der Hohen Behörde der Montanunion

Delegierter des Bundesrates bei der Hohen Behörde der Montanunion

Delegierter für wirtschaftl.Landesverteidigung

Delegierter des Vororts I. Sekretär des Vororts

Verein Schweiz.Maschinen-Industrieller

it it it it

Sektion Eisen und Maschinen des KIAA

L. von Roll sche Eisenwerke AG

Gebrüder Sulzer AG Georg Fischer AG

Vereinigte Drahtwerke AG

Verein Schweiz.Metallwarenfabrikanten

Monteforno-Bodio

Schweiz.Zentralstelle für Kohleneinfuhr

Schweizerische Delegation Paris Eidg. Politisches Departement

Handelsabteilung des EVD (Protokoll)

11 11 11



Minister Schaffner

Der Vorsitzende, Herr Minister Dr. Hotz, erscheint etwas später, weshalb in seiner Abwesenheit Herr Minister Schaffner die Sitzung eröffnet. Er erteilt Herrn Vizedirektor Dr. Hauswirth das Wort, der einleitend einen zusammenfassenden Ueberblick gibt über die zurzeit zur Diskussion stehenden Probleme.

Dr. Hauswirth

Die Probleme, die uns gegenwärtig beschäftigen, berühren sowohl die Kohle als auch den Stahl. Die Grundlage unserer Diskussion bildet der Umstand, dass die Staaten der Montanunion bekanntlich die Zölle auf Kohle und Stahl untereinander abgeschafft haben. Daraus ergaben sich Konsequenzen bezüglich der Meistbegünstigung. Die im GATT zusammengeschlossenen Länder haben im Herbst 1952 auf die Geltendmachung der Meistbegünstigung auf dem Gebiete der Kohle und des Stahls gegenüber den sechs Ländern der Montanunion verzichtet. Herr Botschafter Suetens hat sich hierauf dreimal nach Bern begeben, um im Namen der Länder der Montanunion von den schweizerischen Behörden den Verzicht auf die Meistbegünstigungsklausel zu erwirken. Es ist einleuchtend, dass wir gleich zu Beginn dieser Besprechungen Gegenforderungen gestellt haben, da es von Anfang an ausser Frage stand, die Meistbegünstigung konzessionslos preiszugeben. Dazu kommt noch die aussergewöhnliche grundsätzliche Bedeutung der Meistbegünstigung für ein Exportland wie die Schweiz.Herr Suetens erklärte hierauf, dass für die Beurteilung der schweizerischerseits gestellten Forderungen die Hohe Behörde und nicht die sechs Länder zuständig seien. In Noten an die diplomatischen Vertretungen der sechs Montanunionstaaten haben wir sodann festgehalten, dass wir, um der Inkraftsetzung des gemeinsamen Marktes keine unüberwindlichen Schwierigkeiten entgegenzustellen, bereit seien, vorläufig auf die Ausübung der sich für uns aus der Meistbegünstigung ergebenden Rechte zu verzichten, und zwar für so lange als es nicht gelungen sei, mit der Hohen Behörde eine Regelung über die uns interessierenden Punkte zu treffen. Im einzelnen sind schweizerische Forderungen in den nachstehenden drei Punkten geltend zu machen:

- a) Art. 59 des Vertrages über die Montanunion mit Bezug auf die Versorgung in Mangelzeiten,
- b) Art. 61 betreffend Preise,
- c) Transportfragen.

Verhandlungen mit der Montanunion über diese Fragen sollten nun doch einmal in die Wege geleitet werden. Vorderhand haben wir jedoch das Bedürfnis empfunden, sehr einlässlich mit Ihnen den ganzen Fragenkomplex, namentlich mit Bezug auf lit. a und b hiervor zu besprechen.

ad a) Versorgungsfrage:

Auf diesem Gebiete bestehen zurzeit, wie Sie wissen, keine akuten Probleme. Die Tatsache, dass wir es heute mit einem ausgesprochenen "buyer's market" zu tun haben, erlaubt es uns, uns in mengenmässiger Hinsicht mit der grössten Leichtigkeit einzudecken. Die bestehenden internationalen Verteilungsausschüsse für Kohle bei der OECE und der ECE haben beschlossen, ihre Arbeit zwar nicht zu sistieren, man begnügt sich indessen in diesen Gremien heute mit einer periodischen allgemeinen Uebersicht über die Marktlage. Beim Stahl erfolgten bis heute keine eigentlichen Zuteilungen, doch bestehen auch hier keinerlei Versorgungsschwierigkeiten. Hinsichtlich der Kohle konnten wir indessen einen Schritt weitergehen, und zwar auf Grund von Verhandlungen, die zwischen Vertretern der OECE einerseits und Vertretern der Hohen Behörde andererseits im Verlaufe der letzten Monate geführt worden sind und an denen auch der Sprechende beteiligt war. Diese Besprechungen sind zu einem guten Ende geführt worden, nämlich in dem Sinne, dass ein Dokument ausgearbeitet worden ist, das sowohl die formelle Zustimmung der Hohen Behörde wie auch der OECE gefunden hat. Von diesem Ergebnis wurde im Schosse der OECE allerdings lediglich Kenntnis genommen, um die noch folgenden bilateralen Verhandlungen (z.B. der Schweiz mit der Hohen Behörde) nicht zu präjudizieren. Wenn immer möglich, soll nämlich das bereits multilateral erzielte Ergebnis in bilateralen Verhandlungen noch etwas verbessert werden. Schon heute jedoch besteht für uns auf dem Gebiete der Kohle eine "position acquise", indem die einzelnen Kohle liefernden Staaten den Drittländern gegenüber im ganzen die gleichen Verpflichtungen beibehalten wie bis anhin. Damit wird unter anderem der Grundsatz der "répartition équitable" weiterhin in Geltung bleiben. Mit Bezug auf den Art.59 ist dadurch schon einiges, und zwar nicht unwesentliches, erreicht. Dessen ungeachtet stellen wir uns vor, dass sowohl für Kohle als auch für Stahl mit Luxemburg noch direkt verhandelt werden muss. Für Stahl ohnehin, da in dieser Beziehung kein multilaterales Ergebnis vorliegt.

ad b) Preisfrage:

Auch hier ist vorauszuschicken, dass augenblicklich kein akutes Problem vorliegt. Auf dem Gebiete der Kohle ist die Situation schon seit längerer Zeit dadurch gekennzeichnet, dass der Schweiz vielfach bedeutend billigere Preise zugestanden werden als beispielsweise die Verbraucher im Gemeinschaftsraum anzulegen haben. Auch bezüglich des Stahls ist im Gefolge des bekannten Brüsseler Abkommens vom 19. März 1953 zu erwähnen, dass, abgesehen von ganz besonderen Qualitäten, nicht mehr von Doppelpreisen gesprochen werden kann. Vielmehr ist es so, dass die schweizerischen Werke zum Teil im Genuss beträchtlich günstigerer Preise stehen. Dagegen ist nicht ausser acht zu lassen, dass die Hohe Behörde auf Grund des Art.61 die Möglichkeit hat, Minimal- und Maximalpreise festzusetzen, und zwar einerseits für das Gebiet der Gemeinschaft und andererseits für den Export nach Drittstaaten. Nach dem Wortlaut des Vertrages können somit zwei Preissysteme nebeneinander bestehen, was die Möglichkeit offen lässt, Drittländer, so beispielsweise auch die Schweiz, zu diskriminieren. Auf dem Kohlengebiet bestehen bis jetzt nur Maximalpreise für das Gebiet der Union selbst. Inwieweit ab 1. April nächsthin (neues Kohlenjahr) mit Preisfestlegungen zu rechnen ist, ist heute noch nicht zu überblicken. Es bestehen hier zwei divergierende Tendenzen. Welches auch der Beschluss der Hohen Behörde sein wird, so können wir für die nächste Zukunft damit rechnen, dass wir uns weiterhin zu günstigen Preisen werden eindecken können. Noch heute besteht überdies die aussergewöhnliche Tatsache, dass USA-Kohle franko. Basel immer noch billiger zu stehen kommt als Kohlen aus dem Raume der Montanunion.

Nun ist doch immer wieder die Möglichkeit gegeben, dass erneut eine Mangellage eintritt. Für diesen Fall ist es notwendig, dass sich die Anwesenden sehr einlässlich zum Preisproblem äussern. Wenn einmal eine Mangellage da ist, dann wird es zu spät sein, über Preise zu verhandeln. Man muss sich deshalb ernstlich fragen, ob nicht doch versucht werden sollte, unbedingt gewisse allgemeine Zusicherungen mit Bezug auf die Preispolitik, d.h. für dem Fall der Anwendung des Art.61 des Montanunionvertrages - und nur um diesen Fall handelt es sich - zu erhalten. Es würde sich also um Zusicherungen in dem Sinne handeln, dass wir als Drittland keine höheren Preise bezahlen müssen, als sie vorgeschrieben werden für das Gebiet der Montanunion. Im Zuge einer allgemeinen Bereinigung, eben auch in Verbindung mit der Frage eines endgültigen Verzichtes auf die Meistbegünstigungsklausel, sollten wir unter allen Umständen gewisse allgemeine Zusicherungen in Bezug auf die Preispolitik zu erhalten suchen, dahingehend, dass wir als Drittland in keinem Augenblick höhere Preise bezahlen müssen als sie vorgeschrieben werden für das Gebiet der Montanunion. Zu dieser Frage ist eine präzise Stellungnahme der hier vertretenen Wirtschaftskreise erwünscht.

ad c) Neben den bereits aufgeworfenen Fragen wären noch die mit der Verkehrspolitik zusammenhängenden Probleme zu erörtern. Ich trete jedoch nicht näher darauf ein, da sie der heutigen Konferenz etwas ferner liegen. Erwähnt sei nur, dass Kontakte mit der Hohen Behörde aufgenommen worden sind, die sich bisher als sehr nützlich erwiesen haben.

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass die Versorgungsfrage, die Preisfrage und die Transportfrage die Hauptdiskussionspunkte darstellen. Dabei sind wir uns bewusst, dass sich noch einige spezielle Fragen stellen, wie beispielsweise der Export nach Italien (Monteforno) und der Export des sog. "Rollodur" (Ludw. von Roll'sche Eisenwerke in Gerlafingen).

Minister Hotz

Wir möchten von Ihnen hören, wie Sie sich zu den beiden Fragen betreffend die Versorgung und die Preise stellen, da wir nicht mit der Hohen Behörde verhandeln wollen, ohne vorher mit Ihnen gesprochen zu haben.

Dr. Homberger

Da wir hier in einem geschlossenen, der Presse nicht zugänglichen Kreise sprechen, darf festgehalten werden, dass unsere Verhandlungsbasis, die uns in Bezug auf die Montanunion zur Verfügung steht, nicht übermässig stark ist. Die sechs Staaten sind durch ihre mit uns bilateral vereinbarte Meistbegünstigung behindert, weshalb sie schon letztes Jahr durch Botschafter Suetens den schweizerischen Behörden den Wunsch zum Ausdruck brachten, wir möchten sie für Kohle und Stahl von der Meistbegünstigung befreien. Es entsprach jedoch noch nie schweizerischer Politik, etwas, das sie in der Hand hat, ohne Gegenleistung preiszugeben. Wir haben deshalb sofort geltend gemacht, wir könnten in dieser komplexen Angelegenheit nicht einfach einseitig auf ein Recht, nämlich auf das Meistbegünstigungsrecht, verzichten, doch könnten wir darüber reden auf einer gewissen Reziprozitätsbasis. Aber diese Basis ist nicht allzu stark. Praktisch exportiert auf dem Gebiete der Montanunion die Schweiz nicht in nennenswertem Masse; Kohle überhaupt nicht, und bezüglich der siderurgischen Produkte, die von der Montanunion erfasst werden, ist der Export sehr sporadisch und verhältnismässig gering. Immerhin haben wir festgestellt, dass durch die infolge der Montanunion eingetretene differenzielle Behandlung ein schweizerisches Walzwerk schon betroffen worden ist. Dieses hat sich begreiflicherweise darüber beschwert, dass es in seinem Export nach Italien differenziell behandelt wird. Man sieht an diesem Beispiel, wie fundamental wichtig die Garantie der Meistbegünstigung ist. Es ergibt sich daraus auch, dass die Schweiz ein derartiges Prinzip nicht ohne weiteres preisgeben kann.

Es handelt sich somit nicht etwa nur um theoretische Ueberlegungen. Wir werden allerdings schliesslich keine Ausnahme machen können, da uns andere Staaten schon vorangegangen sind. Insbesondere hat das GATT bereits eine Konzession gemacht, indem es die Meistbegünstigung für die Produkte der Montanunion aufgehoben hat. Dies ist für uns ein sehr schwerwiegender Präzedenzfall. Ueberdies hat auch die OECE für die Montanunion eine Ausnahme zugestanden mit Bezug auf die Nichtdiskriminierung auf dem Gebiete der Liberalisierung. Unsere Basis ist somit, wie gesagt, nicht sehr stark, aber es ist doch eine Basis. In der schweizerischen Note an die Länder der Montanunion vom 13. Februar 1953 haben wir unter anderem erklärt: "Dès l'entrée en vigueur du marché commun pour le charbon, le minerai de fer et la ferraille et jusqu'à l'aboutissement des négociations entre la Suisse et la Haute Autorité dont il est question ci-dessus, les autorités fédérales, désireuses de ne pas faire obstacle à l'application du traité et de la convention du 18 avril 1951, ne feront pas valoir les droits que leur confère la clause de la nation la plus favorisée". Wir haben somit lediglich zum Ausdruck gebracht, dass wir während dieser Wartezeit das Meistbegünstigungsrecht nicht beanspruchen werden. Aus diesem Grunde können wir gegenwärtig nichts unternehmen bezüglich des Exportes von Walzprodukten nach Italien. Wenn wir uns jedoch gewisse Zusicherungen beschaffen wollen, dann müssen wir es bald tun, weil der bestehende Zustand sonst zu einem Gewohnheitszustand werden könnte. Vom allgemein wirtschaftspolitischen Standpunkt aus ist

jetzt der Moment gekommen, dass man mit der Hohen Behörde versucht, eine Verständigung über die Punkte zu treffen, die uns in Bezug auf die Montanunion mehr oder weniger beunruhigen. Es handelt sich um die drei Punkte, die Herr Dr. Hauswirth bereits erwähnt hat, nämlich Lieferzusage für den Fall einer Mangellage, Sicherung gegen Preisdiskriminationen und gewisse Sicherungen gegen die Gefahr tarifpolitischer Massnahmen und die Gefahr, umfahren zu werden. Uns interessieren heute in diesem Gremium die Lieferzusage und das Preisproblem. Beides ist nur von Bedeutung für den Fall einer Mangellage. Es stellt sich die Frage, ob es überhaupt zweckmässig ist, mit der Hohen Behörde diese Aussprache zu führen. Was den ersten Punkt anbetrifft, so dürften wohl von keiner Seite irgendwelche Bedenken geltend gemacht werden, da uns ein Vorstoss nach dieser Richtung hin, wenn auch unter Umständen nicht viel herausschauen sollte, jedenfalls ganz bestimmt nicht schaden kann. Eine Lieferzusage kann man sich in verschiedener Form denken, sei es. im Rahmen der "courants normaux" oder in der Weise, dass wir proportional zum "courant normal"nicht schlechter behandelt werden als die Mitglieder der Montanunion selbst. Es wäre auch dies eine Art Meistbegünstigung. Aber das Gebiet, wo gewisse Zweifel am Platze sind, ist das jenige der Preise. Wir haben lange unter der Mangellage gelitten und wir haben deshalb alles Interesse daran, uns für allfällige spätere Mangelperioden so gut wie möglich zu sichern und zu erreichen, dass die Schweiz hinsichtlich der Preise keinen Diskriminierungen ausgesetzt wird. Es könnte uns doch von Nutzen sein, wenn wir bestimmte Zusagen mit Bezug auf die Preise hätten, und zwar in dem Sinne, dass wir für den Fall von Preisfestsetzungen gemäss Art. 61 nicht ungünstiger behandelt werden als die Länder der Montanunion. Aber hier, und dies ist der wichtigste Punkt, besteht ein Bedenken, nämlich, dass uns eine solche Regelung unter Umständen benachteiligen könnte in Zeiten des Ueberflusses. Man könnte uns diese Klausel entgegenhalten, wenn wir selbst, wie beispielsweise heute, die Chance haben, von den Doppelpreisen in dem für uns günstigen Sinne zu profitieren. Meine persönliche Beurteilung geht jedoch dahin, dass uns eine Regelung, wie ich sie angedeutet habe, doch eine gewisse Hilfe bedeuten würde. Ich glaube nicht, dass wir deshalb nicht von niedrigen Preisen profitieren könnten, weil ja in Zeiten des Ueberflusses sich wiederum die ehernen Gesetze des Marktes durchsetzen werden. Man könnte sich übrigens auch von der Hohen Behörde die Zusicherung geben lassen, dass, bevor sie im Sinne von Art. 61 Anordnungen trifft, die für die Schweiz von Bedeutung sein könnten, sie mit uns Fühlung aufnimmt. Dies wäre natürlich für uns eine viel schwächere, d.h. mehr nur prozessuale Sicherung. Es erscheint mir ebenfalls als sehr zweckmässig, dass wir uns in diesem Kreise über die erwähnten Probleme unterhalten.

Minister Hotz

Wir haben keine Veranlassung, die Amerikaner zu verstimmen, da diese bekanntlich die Integration auf möglichst vielen Gebieten befürworten. Zu beachten ist jedoch, dass wir vorläufig die Montanunion noch nicht aus der Meistbegünstigung entlassen haben. Das Schwert hängt noch über ihrem Haupt. Wenn uns heute die Wirtschaftskreise erklären, es sei nicht notwendig, über die Preisfrage mit

der Hohen Behörde zu verhandeln, dann nehmen wir hievon Kenntnis, wobei wir uns bewusst sind, dass es uns an Verhandlungsstoff ohnehin nicht fehlt. Wir sind bei der Hohen Behörde akkreditiert, und früher oder später werden wir mit ihr über die uns interessierenden Punkte verhandeln müssen. Es stellt sich jedoch heute die Hauptfrage, ob wir das Preisproblem in die Verhandlungen einbeziehen sollen, oder ob es klüger ist, dies nicht zu tun.

Dr. Speiser

Zunächst möchte ich im Namen des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller den Dank dafür aussprechen, dass uns heute Gelegenheit zu einer Aussprache geboten worden ist. Damit verbinde ich den Dank für alles, was die Handelsabteilung und das Politische Departement bis heute in Bezug auf die Montanunion im Interesse unseres Landes unternommen haben. Unser Verband ist in erster Linie an der Frage des Stahls und der siderurgischen Produkte überhaupt interessiert. Dabei sei erwähnt, dass die eigentliche Aufgabe, für die Sicherstellung des Landes zu sorgen, bei der Sektion für Eisen und Maschinen liegt. Im übrigen sind zwei Dinge auseinanderzuhalten, nämlich die Meistbegünstigung in Bezug auf Lieferungen aus den Union-Ländern und die Meistbegünstigung in Bezug auf die Preise. Wir möchten nicht nur eine Meistbegünstigung haben mit Bezug auf die Preise der Schweiz im Vergleich zu den sechs Ländern der Montanunion, sondern auch in Bezug auf Aussenseiter, indem auch Drittländer keine günstigeren Preise erhalten sollen als wir. Wir würden es sehr begrüssen, wenn wir Liefer- und Preiszusagen für Mangelzeiten erhielten, doch soll damit keine Abnahmeverpflichtung verbunden sein. Eine solche Regelung müsste, von unserem Standpunkte aus gesehen, als optimal bezeichnet werden. Ganz allgemein ist der Grundsatz der Meistbegünstigung in den internationalen Beziehungen von derartiger Wichtigkeit, dass darauf nicht leicht verzichtet werden kann. Der Grundsatz ist so wichtig, dass ich Bedenken hätte, ohne eine entsprechende Gegenleistung oder ohne zwingende Gründe darauf zu verzichten.

Dr. Imfeld

Wir danken ebenfalls für die an uns ergangene Einladung zur Teilnahme an der heutigen Besprechung. Bezüglich der Kohlenversorgung und der Preise vertrete ich den Standpunkt, dass von uns aus über die Meistbegünstigung nicht verhandelt werden muss, sofern es nicht im höheren Interesse des Landes liegt. Wenn der Bundesrat und die Handelsabteilung glauben, dass der Augenblick gekommen sei, mit der Hohen Behörde zu verhandeln, so sind die Ueberlegungen, wie sie die Herren Dr. Hauswirth und Dr. Homberger dargelegt haben, die einzig richtigen. Der Zeitpunkt für solche Verhandlungen muss selbstverständlich von den Behörden festgelegt werden.

Dr. von Planta

Wenn ich in dieser Beziehung mit Bezug auf die Kohle einen etwas abweichenden Standpunkt vertrete, so deshalb, weil ich der Auffassung bin, dass wir uns durch die heutigen Verhältnisse auf dem Kohlenmarkt nicht blenden lassen sollten. Wir müssen uns bewusst bleiben, dass die Abhängigkeit der Schweiz in Zeiten des Mangels

ausserordentlich gross ist. Wenn wir den Markt genauer analysieren, so müssen wir feststellen, dass für unsere Belieferung drei Aussenseitergebiete bestehen, die aber für Zeiten der Knappheit nur von relativem Werte sind. Es sind dies vor allem die USA, deren Kohlenpreise sich in letzter Zeit erfreulich gestaltet haben; sobald aber eine Mangellage eintritt, wie überhaupt schon bei geringfügigen Störungen, ist die amerikanische Kohle, nicht zuletzt infolge der hohen Seefrachten, nicht mehr konkurrenzfähig. Als weitere Aussenseiterlieferanten sind die Oststaaten zu erwähnen. Diese sind jedoch, wie die Erfahrung der letzten Jahre gelehrt hat, vielfach nicht lieferfähig oder nicht lieferwillig. Von Grossbritannien wissen wir, dass die Bindungen zur Montanunion enger geknüpft werden sollen, so dass auch hier die Situation mehr oder weniger als unsicher bezeichnet werden muss. Was die Preise anbelangt, so ist seit dem Inkrafttreten des gemeinsamen Marktes eine Stagnation eingetreten, und es ist nur den USA zu verdanken, dass sie wiederum in Fluss gekommen sind und dass Abschläge eingetreten sind. Die Lage ist gegenwärtig als labil zu bezeichnen und ich glaube, dass es verhandlungstaktisch richtig wäre, die heutige Situation auszunützen und darnach zu trachten, gewisse Zusicherungen zu erlangen. Zusicherungen mit Bezug auf die Versorgung und die Preise wären von uns zum mindesten schon als eine moralische Stütze zu betrachten.

Direktor Moser

Heute befinden wir uns auf dem Kohlengebiete in einer Zeit des Ueberflusses. Mit Interesse wird man die weitere Entwicklung der Preise verfolgen. Dabei ist zu beachten, dass unsere Situation mit Bezug auf die Preisgestaltung nicht ohne weiteres verglichen werden kann mit den nordischen Ländern, Polen oder England. Bei Schweden beispielsweise spielen die Erzlieferungen eine gewichtige Rolle. Was die Schweiz anbelangt, so steht jedenfalls ausser Zweifel, dass die Länder der Montanunion sehr daran interessiert sind, ihren Markt möglichst ungeschmälert zu erhalten. Sie werden Gelegenheit haben, dies durch die Gestaltung der Preise unter Beweis zu stellen. Es wird sich dann auch zeigen, ob wir die Spezialpreise erhalten, die wir erhoffen. Alles in allem dürfte es zweckmässig sein, noch etwas zuzuwarten, um zu sehen, wie sich die Lage entwickelt. Auf die Preisfrage könnte dann immer noch zurückgekommen werden.

Direktor Anderhub

Die Sektion für Eisen und Maschinen ist verantwortlich für die Versorgung des Landes, nicht aber für die Preise. Das Vorgehen, wie es von Herrn Dr. Homberger dargestellt worden ist, kann von uns aus in jeder Hinsicht unterstützt werden. Was im besondern die Frage einer eventuellen Intervention bezüglich der Preise anbelangt, so sollten sich hiezu in erster Linie die Verbraucher äussern.

Direktor Ernst

Hinsichtlich der Preisfrage ist zu sagen, dass es heute noch nicht völlig abgeklärt ist, was für Zusicherungen die Hohe Behörde überhaupt abgeben kann. Gemäss dem Vertrag der Montanunion kann die Hohe Behörde Minimal- und Maximalpreise festsetzen, und zwar sowohl für den Gemeinschaftsraum wie auch für die Exportmärkte. Wann wird die Hohe Behörde Preisfestsetzungen vornehmen? Minimalpreise wird sie dann festsetzen, wenn ein solcher Ueberfluss besteht, dass die Festlegung eines Minimalpreises im Interesse der Werke unumgänglich ist. Bezüglich der Maximalpreise ist zu sagen, dass die Produzenten daran an sich selbstverständlich kein Interesse haben, da sie einen möglichst hohen Gewinn zu erzielen bestrebt sind, Indessen könnte die Hohe Behörde dazu kommen, Maximalpreise festzusetzen, wenn die Situation derart ist, dass andernfalls alle Ware dorthin ginge, wo der höchste Preis bezahlt wird. In den geschilderten beiden Fällen könnte demgemäss die Montanunion Veranlassung haben, Minimal- oder Maximalpreise festzulegen. Wie liegen die Verhältnisse mit Bezug auf die Schweiz? Ich glaube nicht, dass die Montanunion der Schweiz Zusicherungen in dieser Beziehung abgeben kann, wenn nicht der eine oder andere Fall eintritt.

Meiner Ansicht nach hat in jedem Falle die Schweiz ein Interesse daran, dass die Preise für unser Land nicht höher angesetzt werden als für den Raum der Gemeinschaft bzw. für die übrigen Länder überhaupt. Dabei müssen wir uns jedoch bewusst bleiben, dass mit der Regelung der Preisfrage allein die Angelegenheit noch nicht als erledigt betrachtet werden kann. Erforderlich ist überdies, dass die Werke die Schweiz überhaupt beliefern wollen und können, was bedeutet, dass wir eine Zusage erhalten sollten, wonach für die Schweiz angemessene Quoten festgesetzt werden.

G. Keller

Wenn wir gegen die Meistbegünstigung etwas einhandeln wollen, so muss es eine weitgehende Mengengarantie sein. Ich halte es nicht für zweckmässig, dass wir uns im Hinblick auf Mangelzeiten in preislicher Hinsicht binden. Man könnte uns zu gegebener Zeit entgegenhalten, dass wir mehr Ware bekommen hätten, wenn wir bereit gewesen wären, höhere Preise zu bezahlen. Ueberdies ist nicht zu vergessen, dass wir es nicht werden vermeiden können, höhere Preise zu bezahlen, sofern Not am Manne ist. Ich glaube deshalb, dass man, gerade auch im Hinblick auf die mit Korea gemachten Erfahrungen, der Preisentwicklung nach Möglichkeit freien Lauf lassen sollte, um auf der andern Seite im gegebenen Zeitpunkt möglichst grosse Mengen zu erhalten. In Zeiten des Mangels ist die Mengenfrage wichtiger als die Preisfrage.

Minister Hotz

Ich habe bis jetzt mehr Stimmen gehört, die eine Zurückhaltung bezüglich der Preisfrage befürworten.

Direktor Cardinaux

Wenn wir einen Blick in die Vergangenheit werfen, müssen wir uns sagen, dass die Zeiten des Mangels im Vergleich zu den normalen Zeiten viel seltener waren. In Normalzeiten hat die Schweiz im Zeichen der Politik der offenen Tür jeweilen sehr günstige Preise gehabt. Ich glaube, wenn die Schweiz weiterhin angemessene Vorräte anlegt, um in Zeiten des Mangels vom Import etwas unabhängiger zu sein, so dürfte eine in erster Linie auf die Versorgung ausgerich-

tete Politik den Vorzug verdienen.

Direktor Lüthi

Die Maschinenindustrie ist sowohl an der Kohle wie am Stahl interessiert. Wichtig ist, dass der ganze Fragenkomplex von einem realistischen Standpunkte aus beurteilt wird. Wir legen in erster Linie Wert darauf, dass wir in Mangelzeiten die nötigen Materialien bekommen. Dabei ist jedoch auch der Preisfrage die nötige Beachtung zu schenken. Wir wollen nicht höhere Preise bezahlen als andere Drittländer, da wir auf unsere Inlandwerke Rücksicht zu nehmen haben. In unseren Handelsverträgen haben wir bis anhin nur die Mengenfrage, nicht aber die Preisfrage geregelt. Mit den Herren, die für den Kohlensektor gesprochen haben, bin ich damit einverstanden, dass das Preisproblem an zweiter Stelle zu behandeln ist. Ich frage mich jedoch, ob es nicht zweckmässig wäre, darnach zu trachten, auch eine Zusicherung zu erhalten, dass wir nicht höhere Preise zu bezahlen haben als andere, nicht der Montanunion ange-hörenden Länder.

Direktor Zipfel

Die Versorgung ist wichtig und wir müssen bestrebt sein, Lieferzusagen zu erhalten. Was die Preise anbelangt, so hat sich heute die Situation geändert; dennoch dürfen wir die Preisfrage im Blick auf die Zukunft nicht vernachlässigen. Wenn uns Preiszusicherungen eingeräumt werden, so heisst das noch lange nicht, dass wir nicht auch mehr bezahlen können, um zusätzliche Mengen zu erhalten. Dessen ungeachtet glaube ich nicht, dass wir seinerzeit, als im Zeichen der Knappheit in den internationalen Gremien Zuteilungen vorgenommen worden sind, mehr Ware erhalten hätten, wenn wir höhere Preise bezahlt hätten. Zusammenfassend bin ich der Meinung, wir sollten auf beiden Gebieten, nämlich der Kohle und des Stahls, versuchen, Zusicherungen zu erhalten, und zwar bezüglich der Mengen und der Preise. Wir sind ja übrigens schon in ähnlicher Weise vorgegangen bei dem bekannten Kredit an die Charbonnages de France.

Direktor Meylan

Es ist zu unterscheiden zwischen der Kohle und dem Stahl. Die Kohle bleibt im Inland, während die Maschinenindustrie exportieren muss. So wie die Verhältnisse heute liegen, vertrete ich den gleichen Standpunkt wie Herr Direktor Zipfel. Zum mindesten sollten wir eine Wohlwollenserklärung anstreben. Dies immer für den Fall, dass die Hohe Behörde von Art. 61 Gebrauch macht. Wesentlich ist, dass wir bezüglich der Mengen und der Preise nicht schlechter behandelt werden als irgendein anderes Land, sei es ein Mitgliedstaat der Montanunion oder ein Drittland.

Chedita system to the O

Direktor Giussani

Wir sollten die Meistbegünstigung nicht preisgeben, ohne dass wir von der Hohen Behörde die Zusicherung erhalten haben, gleich behandelt zu werden wie die Länder der Montanunion. Für uns ist von besonderem Interesse der Export nach Italien und die damit zusammenhängende Zollfrage. Sofern die Preisgabe der Meistbegünstigungs. klausel in Erwägung gezogen werden sollte, so möchten wir den dringenden Wunsch äussern, dafür zu sorgen, dass wir bezüglich unserer Exporte nach Italien nicht diskriminatorisch behandelt werden.

Minister Hotz

Das Postulat Monteforno ist uns bekannt. Indessen wird es sehr schwierig sein, es durchzusetzen, weil wir der Montanunion eben nicht angehören. Selbstverständlich werden wir unser möglichstes tun, doch bin ich nicht sehr optimistisch. Wir werden darnach trachten, eine Lösung zu finden, wobei noch abzuklären bleibt, wo unsere Intervention unternommen werden soll, in Italien oder in Luxemburg. Es besteht die Gefahr, dass uns Luxemburg an Italien verweist und umgekehrt.

Minister Zehnder

Die Montanunion ist nicht so stark wie es den Anschein hat, doch ist auch unsere Lage gegenüber der Montanunion nicht so stark wie man glauben könnte. Die Gemeinschaft für Kohle und Stahl kann es sich nicht gestatten, ihre besten Kunden von Anfang an zu verärgern mit einer Spitze gegen Drittländer. Die zentrifugalen Kräfte innerhalb der Montanunion sind noch so stark, dass sie Gefahr läuft, auseinanderzufallen, wenn sie eine gegen Drittländer gerichtete Politik führt. Schon jeder Verein oder jede sonstige Verbindung sucht ihre Rechtfertigung darin, dass sie den Mitgliedern etwas mehr bietet als denjenigen, die ausserhalb stehen. Unsere Lage ist, wie gesagt, deshalb nicht so stark, weil man uns entgegenhalten kann, wir könnten ja der Montanunion beitreten. Dies ist jedoch aus politischen Gründen nicht möglich. Nun ist aber unsere Stellung der Montanunion gegenüber auch nicht so schwach, und zwar aus dreierlei Gründen: einmal sind wir ein guter Kunde der Montanunion, sodann kann es sich die Montanunion nicht leisten, Drittländer schlechter zu behandeln, und schliesslich sind wir vielleicht eines der Länder, an welches sich die Montanunion einmal wenden wird, wenn sie Kredite benötigt. Aus diesen Gründen haben wir eine Chance, von der Montanunion glimpflich behandelt zu werden. Es ist, wie bereits erwähnt wurde, gute Schweizersitte, auf ein Recht nicht zu verzichten, ohne eine Gegenleistung dafür erhalten zu haben. Es stehen allgemeine schweizerische Interessen auf dem Spiele. Eine der grössten Besorgnisse, die wir haben, liegt auf dem Gebiete der Verkehrspolitik, nämlich die Gefahr für unser Land, umfahren zu werden (Mont Cenis, Brenner). Auf diesem Gebiet müssen wir unbedingt gewisse Zusicherungen erhalten. Die Sicherung des Transites durch die Schweiz, hauptsächlich von Kohle, in Richtung Nord-Süd muss gewährleistet bleiben. Sodann müssen wir Zusicherungen erhalten bezüglich der Versorgung in Mangelzeiten. Dies ist eine Frage der Landesversorgung. Die kürzliche Vergangenheit lehrt uns, dass wir auch Mittel haben, mit der Versorgungsfrage fertig zu werden. Im letzten Krieg erhielten wir fast bis zum letzten Tag Kohle und auch Stahl, nicht zuletzt dank unseres eigenen Lieferpotentials und unserer währungspolitischen Position. Ein Minimum an Vorsorge verlangt von uns, dass wir dieses Begehren anmelden, wenn wir auf ein Recht verzichten sollen. Ich stehe auf

Grund der bisherigen Diskussion unter dem Eindruck, dass die Preisfrage nicht so aktuell und nicht so bedeutend für die Zukunft ist. Wenn auf irgendetwas verzichtet werden muss, dann vielleicht auf die Preisgarantie. Zu überlegen wäre auch, ob nicht vielleicht alle drei Begehren zusammen das Schifflein zum Sinken bringen könnten. Ein Verzicht auf die Meistbegünstigung in einem Zeitpunkt, wo die im GATT zusammengeschlossenen Staaten darauf verzichtet haben, hat natürlich nur noch einen sehr relativen Wert. Der Sinn der heutigen Diskussion besteht darin, herauszufinden, welches die wesentlichsten Postulate sind. Wesentlich ist jedenfalls eine Sicherung in verkehrspolitischer Hinsicht sowie die Sicherung unserer mengenmässigen Versorgung in Mangelzeiten. Die Preisfrage kann vielleicht noch offen bleiben, bis eine bessere Abklärung erfolgt ist. Daneben sind noch einige besonderen Fragen zu prüfen. Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass die Montanunion vielleicht noch nicht einmal ein verhandlungsfähiger Partner ist. Ich verweise in dieser Beziehung auf § 14 des Abkommens über die Uebergangsbestimmungen. Erst die Erfahrung wird zeigen, wer eigentlich der Partner ist, auf den Rücksicht genommen werden muss. Dies ist eine Frage, die noch der näheren Abklärung bedarf.

Dr. Speiser

Ich möchte nicht den Eindruck aufkommen lassen, dass etwa die Preisfrage nicht so wichtig wäre. Im jetzigen Konkurrenzkampf spielt die Preisfrage eine grosse Rolle. Gerade die Länder, die in der Montanunion führend sind, sind gewichtige Konkurrenten der schweizerischen Maschinenindustrie. Bekanntlich wird lieber Arbeit exportiert als Material. Bei der scharfen Kalkulation, wie sie heute an der Tagesordnung ist, ist den Preisunterschieden gegenüber unsern Konkurrenten eine wesentliche Bedeutung beizumessen.

Dr. Homberger

Ich habe den Eindruck, dass noch einige Missverständnisse bestehen. Die Schwierigkeit liegt darin, dass wir über einen hypothetischen Fall diskutieren. Es ist richtig, dass wir in den Handelsverträgen bisher in der Regel nicht über Preise verhandelt haben. Wenn die Hohe Behörde den Art. 61 nicht anwendet, dann besteht ja überhaupt kein Problem und keine Situation, die zu einer Demarche Anlass gibt. Aber wir müssen immer von der Tatsache ausgehen, dass ein Art. 61 besteht. Niemand weiss überdies, ob die Hohe Behörde stark genug sein wird, von ihren Kompetenzen tatsächlich Gebrauch zu machen. Da wir hierüber im unklaren sind und da wir heute eine Möglichkeit hätten, uns Zusicherungen geben zu lassen, sollten wir diese Gelegenheit nicht verpassen. Heute stehen wir vor dem Experiment der Montanunion. A toutes fins utiles, d.h. für den Fall, dass die Hohe Behörde von den sich aus Art. 61 ergebenden Kompetenzen Gebrauch macht, sollten wir gewisse Zusicherungen einhandeln; da uns der Art. 61, sofern er zur Anwendung gelangt, stören wird. Ich gelange deshalb zur Schlussfolgerung, dass wir nichts zu riskieren haben, wenn wir anlässlich der Verhandlungen mit der Hohen Behörde, nachdem schliesslich von uns Konzessionen verlangt werden, gewisse Zusicherungenzu erhalten suchen, Zusicherungen, die uns nur die Hohe Behörde geben kann. Die heutige Aussprache hat mich darin bestärkt, dass wir in dreifacher Hinsicht Gegenforderungen stellen sollten, nämlich bezüglich der Mengen, der Preise und der Verkehrspolitik. Zum mindesten kann uns ein Vorstoss nach diesen drei Richtungen hin nicht schaden.

Dr. Imfeld

Nach dieser Diskussion bin ich mit Rücksicht auf die Bedeutung der künftigen Verhandlungen mit der Montanunion nun doch der Meinung, dass auch eine bestmögliche Preiszusicherung angestrebt werden sollte. Dabei ist es einleuchtend, dass dies nur im Hinblick auf allfällige künftige Mangelzeiten geschehen soll.

Minister Bauer

Es ist im gegenwärtigen Zeitpunkt ausserordentlich schwierig zu beurteilen, welche Form den Verhandlungen mit der Montanunion gegeben werden soll. Dies deshalb, weil wir nicht genau zu ermessen vermögen, wo die Trennungslinie durchgeht zwischen den Kompetenzen der Hohen Behörde einerseits und denjenigen der sechs Länder andererseits, und zwar ganz abgesehen davon, dass alles ständig im Fluss ist. Fest steht nur, dass wir es mit beiden Teilen zu tun haben, nämlich mit der Hohen Behörde und den sechs Regierungen. Ferner dürfen wir als sicher annehmen, dass die Regierungen genügend wachsam sind, um zu verhindern, dass die Hohe Behörde von ihren Machtbefugnissen einen übermässigen Gebrauch macht. Wir können uns deshalb schwerlich vorstellen, dass die Hohe Behörde uns Zusicherungen abgeben kann ohne das Einverständnis der sechs Regierungen. Als Ausgangspunkt unserer Interventionen müssenwir deshalb die Tatsache der Koexistenz der Hohen Behörde und der sechs Regierungen betrachten. Dabei muss unser Vorgehen auf multilateraler Ebene geschmeidig sein, um zu verhindern, dass unsere bilateralen Verhandlungen irgendwie störend beeinflusst werden. Ganz allgemein stehe ich unter dem Eindruck, dass weder die Hohe Behörde noch die sechs Regierungen heute weitgehende formelle Verpflichtungen eingehen können. Anlässlich unserer Verhandlungen in Luxemburg muss vorerst zu ermitteln versucht werden, wie die Hohe Behörde ihre Kompetenzen interpretiert und wie in dieser Beziehung ihr Verhältnis ist zu den sechs Regierungen. Sodann wird es meines Erachtens Aufgabe unserer Unterhändler sein, mit der Hohen Behörde eine Art Rahmenabkommen abzuschliessen, worin das Prinzip vorgängiger Konsultationen festzulegen wäre, und zwar mit Bezug auf die Art.59 und 61 sowie hinsichtlich der Transportprobleme.

Minister Hotz

Ich betrachte die heutige Aussprache als eine wertvolle Grundlage für unser weiteres Vorgehen. Im übrigen "brennt" es heute noch nicht. Es ist für uns beruhigend zu wissen, dass wir auf festem Boden stehen.

Mit dem besten Dank an alle Anwesenden für ihre stets bereitwillige und geschätzte Mitarbeit bei der Behandlung der die Behörden auf dem Gebiete der Montanunion gegenwärtig beschäftigenden Fragen schliesst der Vorsitzende kurz vor 1700 Uhr die Sitzung.

Autinz